

Haus Brincke.

1543 Apr. 2.

Otto vann Kerssenbrock, Knappe, urkundet für sich, seine Hausfrau Anne und seine Erben: daß er verkauft habe Gerke thon Holschergen und Meier Peter tho Capellen zur Zeit Gildemeistern der Kirche zu Borcholthusen, und ihren Nachfolgern zu Behuf der Kirche 3 gute, vollwichtige goldene rheinische Gulden jährlicher Rente für ein von ihnen geliehenes Kapital von 60 ebensolchen Gulden; die Rente soll gezahlt werden, resp. zur Sicherstellung des Kapitals dienen des Schuldners Wohnung und Gebäude zur Honeborch, belegen in dem Stift Osnabrück und Wynnyngesz Erbe, belegen in der Bauerschaft Barnhuszen und im Kirchspiel Borcholthusen, sowie alle andern Güter, die ihm von seinem sel. Vetter Jurgen van Kerssenbroke angefallen sind. Das Kapital kann von beiden Seiten ein halbes Jahr vor der Zahlung aufgekündigt werden; die Zahlung der Zinsen und des aufgekündigten Kapitals hat, die der ersteren jährlich, eine Woche vor oder nach Ostern zu erfolgen. Ankündigung des angehängten Siegels des Schuldners.

Datum anno Domini dusent vyffhundert unde dree unde veertich jare up mandach na deme Sundage Quasimodogeniti.